

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0269/2005

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

21.04.2005

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2005

Beratungsfolge

03.05.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2005 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Schützenbruderschaft St. Johanni (75-jähriges Jubiläum, Mitglieder: 90 Erwachsene, 29 Jugendliche)	150,00 €
Kath. Frauengemeinschaft kfd Herz-Jesu (100-jähriges Jubiläum, Mitglieder: 162 Erwachsene)	200,00 €
Kath. Frauengemeinschaft kfd St. Elisabeth (75-jähriges Jubiläum, Mitglieder: 70 Erwachsene)	150,00 €
Liebfrauen-Schützenbruderschaft (375-jähriges Jubiläum, Mitglieder: 26 Erwachsene)	350,00 €
Cäcilia-Chor von 1855 Münster (150-jähriges Jubiläum, Mitglieder: 28 Erwachsene)	250,00 €

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Schützenbruderschaft Heilig Geist	laufende Aufwendungen
Societa Dante Aligheri	laufende Aufwendungen
Chorgemeinschaft KAB	30-jähriges Jubiläum des Chorleiters
KCM Schwulenzentrum Münster	laufende Aufwendungen
Friedensinitiativen in Münster e. V.	laufende Aufwendungen
Russischer Kunst- und Kulturverein	laufende Aufwendungen

5. Die Anträge des Automobilclubs Münster im ADAC und der Sozialagentur Münster werden zurückgestellt.

Kosten/Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 10.305,00 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

7. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.-stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag EUR	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	2004	10.500,00	Haushaltsansatz
			1.423,52	Verfügbarer HH-Rest
Insgesamt:			11.923,52	

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster – Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster – Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1)

Der Bezirksvertretung Münster – Mitte stehen lt. Haushaltssatzung im Jahr 2004 10.500,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte zur Verfügung. Aus dem Jahr 2004 ist zusätzlich ein nicht durch Beschlüsse gebundener Haushaltsrest von 1.423,52 € und somit in der Summe ein Betrag **11.923,52 €** verfügbar.

- **Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen**

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o.a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden. Für die Festsetzung der Zuschüsse wurde ein Verfahren zu Grunde gelegt, dass sich am Berechnungsmodell der vergangenen Jahre orientiert.

- **Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen**

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden. Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einem Höchstbetrag von 500 € in Höhe von 50 Prozent bezuschusst.

- **Zuschüsse zu Jubiläen**

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und den Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig in den letzten 3 Jahren einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Schützenbruderschaft St. Johanni Münster 1930 e. V.

Es wird ein Zuschuss zum 75-jährigen Jubiläum beantragt. Das Vereinslokal ist am Kappenberger Damm. Die Aktivitäten sind schwerpunktmäßig im Geistviertel/St. Gottfried-Kirche. Die Schützenbruderschaft betreibt Schießsport, unterhält einen Spielmannszug und Fahنشwenker.

Verband der Schützenvereine und –bruderschaften Münster

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und zum Stadtschützenfest am 03./04.09.2005 auf dem Hindenburgplatz beantragt. Der Verein setzt sich ein für die Förderung, Pflege und Erhaltung des heimischen Brauchtums, organisiert und führt das Stadtschützenfest durch, berät Schützenvereine und –bruderschaften, fördert den Schießsport und pflegt die Kontakte zu Gesellschaften, Vereinen, Behörden und Institutionen.

Kath. Frauengemeinschaft Herz-Jesu

Es wird ein Zuschuss zum 100-jährigen Jubiläum beantragt. Die Frauengemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Frauen in der Kirche und in der Gesellschaft zur Verwirklichung gleicher Ziele in christlicher Verantwortung.

Russischer Kunst- und Kulturverein e. V.

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist die Förderung (insbesondere der kulturellen Identitätsbildung) der russisch sprechenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Bereichen und dadurch die Integration in die europäische Gesellschaft zu fördern.

Kath. Frauengemeinschaft St. Elisabeth

Es wird ein Zuschuss zum 75-jährigen Jubiläum beantragt. (s. auch Kath. Frauengemeinschaft Herz Jesu).

Liebfrauen Schützenbruderschaft

Es wird ein Zuschuss zum 375-jährigen Jubiläum beantragt.

Schlesier-Verein Münster

Es wird ein Zuschuss zum 100-jährigen Jubiläum in Verbindung mit der Jubiläumsveranstaltung am 15.10.2005 beantragt. Vereinszweck ist die Förderung und Pflege des kulturellen schlesischen Brauchtums.

Societa Dante Aligheri

Es wird ein Zuschuss zum 15-jährigen Jubiläum in Verbindung mit der Jubiläumsveranstaltung am 19.02.2005 beantragt. Zweck des Vereins ist die Durchführung von Informations-, Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer besseren Verständigung und einer Vertiefung der Beziehungen zwischen Deutschen und Italienern.

Automobilclub Münster e. V. im ADAC

Es wird ein Zuschuss zur Oldtimer-Veranstaltung Kiepenkerl-Klassik 2005 am 21.08.2005 gemacht. Aufgabe des Vereins ist es, im Rahmen der Satzungen des ADAC, sich für den Fortschritt auf dem Gebiet des Verkehrs, insbesondere des Straßenverkehrswesens, für den Tourismus, für den Motorsport, für die Verkehrserziehung und –aufklärung, für den ständigen Austausch von Erfahrungen mit seinen Mitgliedern, auch als Verbraucher, einzusetzen.

Capella Vocale

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Chor besteht seit 1979. Sein Ziel ist die Bereicherung des kulturellen Angebots der Stadt Münster mit der Veranstaltung von Konzerten. Die Proben finden im Bistumsarchiv, Georgskommende statt.

KCM Schwulenzentrum Münster

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen, zum 20-jährigen Jubiläum in Verbindung mit der Jubiläumsgala am 12.11.2005 beantragt. Der Verein hat den Zweck, die Aufklärung der Öffentlichkeit über Homosexualität, die Emanzipation schwuler Menschen und die selbstbestimmte Lebensgestaltung besonders von Schwulen in ihrer Vielfalt zu fördern, die Diskriminierung homosexueller Menschen aufzuzeigen und ihr entgegenzuwirken und schwule Menschen und deren Umfeld bei der Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Probleme Hilfe zu leisten.

Eltern helfen Eltern e. V.

Es wird ein Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum und einer Einzelveranstaltung (Fotoausstellung „Elterinitiativen stellen sich vor“ vom 07.06. 25.06. 2005) beantragt. Der Verein ist ein Zusammenschluss privater Eltern-Kind-Gruppen und arbeitet stadtweit. Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe durch Unterstützung für Eltern, außerfamiliäre Betreuung für ihre Kinder zu schaffen.

Friedensinitiativen in Münster e. V.

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein will in Münster die Idee des Friedens, der Abrüstung und der Völkerverständigung fördern und unterstützt die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Friedensaktivitäten in Münster.

Modelleisenbahnclub Münster

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein unterstützt und leitet an für den Bau und den Betrieb von Modelleisenbahnen. Er beteiligt sich an den Angeboten Oster-/Sommerhits für Kids der Stadt Münster.

Sozialagentur Münster

Es wird ein Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung (Integrative Internetschulung für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten) im Oktober 2005 beantragt. Der Verein befindet sich in der Gründungsphase. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und Entwicklungshilfe und der Verbraucherberatung (Satzungsentwurf)

III. Ablehnungen

Schützenbruderschaft Heilig Geist

Schützenvereine und Schützenbruderschaften erhalten nach der bisherigen Entscheidungspraxis und auf der Basis der Richtlinien keinen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen. Die Verwaltung empfiehlt daher keinen Zuschuss zu gewähren.

Societa Dante Aligheri

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren. Da die Jubiläumsveranstaltung außerhalb des Stadtbezirks Mitte stattfand, kann dafür kein Zuschuss gewährt werden.

Chorgemeinschaft KAB

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren. Darüber hinaus handelt es sich nicht um ein Vereinsjubiläum, sondern um das Chorleiterjubiläum.

KCM Schwulenzentrum Münster

Das KCM erhält einen Betriebskostenzuschuss durch das Kulturamt für die Räumlichkeiten Am Hawerkamp. Darüber hinaus erhält der Verein einen Zuschuss des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für den Jugendtreff. Angesichts der bestehenden städtischen Förderungen empfiehlt die Verwaltung keinen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen zu gewähren.

Friedensinitiativen in Münster e. V.

Die Ausrichtung des Vereins und die in den Antragsschreiben genannten Aktivitäten sind nicht auf den Stadtbezirk Mitte begrenzt. Die Verbindung zum Stadtbezirk entsteht ausschließlich über den Sitz des Vereins an der Kampstraße. Die Aktivitäten sind gesamtstädtisch angelegt.

Russischer Kunst- und Kulturverein

Der klassische Adressat zur Förderung eines ausländischen Vereins ist der Ausländerbeirat. Der Verein ist überbezirklich aktiv. Der einzige Bezug zum Stadtbezirk Mitte ist der Wohnsitz der Vorsitzenden. Es entspricht der bisherigen Entscheidungspraxis der Bezirksvertretung Mitte diesen Antrag abzulehnen.

IV. Zurückstellungen

Automobilclub Münster e. V. im ADAC

Die Förderung der Einzelveranstaltungen ist nach der bisherigen Entscheidungspraxis eine sog. anteilige Fehlbetragsförderung. Auf Nachfrage erklärte der Verein, dass eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da es eine Erstveranstaltung sei. Darüber hinaus ist noch zu klären, ob es sich um eine bezirksbezogene Veranstaltung handelt. Hier zu wird die Verwaltung weitere Informationen vom Verein einfordern und einholen. Danach wird der Bezirksvertretung Mitte der Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sozialagentur Münster

Es handelt sich nicht um eine besonders öffentlichkeitswirksame Veranstaltung, sondern um ein Veranstaltungsangebot. Verwaltungsintern wird geprüft, ob eine Förderung aus städtischen Mitteln möglich ist. Vergleichbare Angebote wie „Jugend online“ und „Mädchen in Medien“ werden bereits aus Mitteln der Stiftung Siverdes gefördert. Eine Förderung weiterer Angebote ist aus Stiftungsmitteln nicht möglich.

V. Übersicht für die Zuschüsse aus der Haushaltsstelle “Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte”

zur Verfügung stehende Mittel (incl. Rest aus 2004)	11.923,52
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	3.900,00
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	5.305,00
Zuschüsse zu Jubiläen	1.100,00
	1.618,52
Noch zur Verfügung stehende Mittel (auf der Basis der Beschlussempfehlung)	

gez.
Dr. Berthold Tillmann

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien
Anlage 2: laufende Aufwendungen
Anlage 3: Einzelveranstaltungen